



An die Medien

Mit gutem Gewissen Steuern sparen

Zürich, 8. März 2013. Zuwendungen an Hilfswerke mit Zewo-Gütesiegel können sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei der Kantons- und Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden. Aus dem aktuellen Merkblatt der Zewo erfahren Spenderinnen und Spender, was in ihrem Kanton genau gilt.

In den meisten Kantonen kann bei der Staats- und Gemeindesteuer bis zu 20 Prozent des Reineinkommens für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in Abzug gebracht werden. Eine Aufstellung für alle Kantone, inkl. Ausnahmen, findet sich auf dem neu aufgelegten Merkblatt der Zewo. Unabhängig von der kantonalen Praxis können Spenderinnen und Spender zudem bis zu 20 Prozent ihres Reineinkommens bei der direkten Bundessteuer in Abzug bringen. Das gilt nicht nur für Geldspenden, sondern auch für andere Vermögenswerte wie Liegenschaften, Kunstgegenstände, Wertschriften, Forderungen oder Patente. Nicht abzugsfähig sind hingegen Mitgliederbeiträge, Spenden an Organisationen ohne Steuerbefreiung, Spenden für Kultuszwecke von religiösen Gemeinschaften sowie unentgeltlich geleistete Arbeit.

Beispiel

Das Ehepaar Weiss (Nettoeinkommen von 120 000 CHF) wohnt in Bern und hat im vergangenen Jahr mehreren Hilfswerken insgesamt 2000 Franken gespendet. Sie bringen diese 2000 Franken bei ihrer Steuererklärung in Abzug. Dadurch fällt die Steuerrechnung um fast 500 Franken tiefer aus.

Steuerperiode 2012	ohne Spendenabzug		mit Spendenabzug	
	Bund	Kanton	Bund	Kanton
Steuererklärung				
Gesamteinkommen	120 000	120 000	120 000	120 000
Abzüge ohne Spenden	42 086	51 253	42 086	51 253
Abzüge Spenden	0	0	2 000	2 000
Abzüge total	42 086	51 253	44 086	53 253
Steuerbares Einkommen	77 900	68 700	75 900	66 700
Steuerrechnung				
Direkte Bundessteuer		485		405
Kantonssteuer		7 410		7 147
Gemeindesteuer		3 729		3 597
Steuerbelastung insgesamt		11 624		11 149
Steuerersparnis in CHF				475

Hinweis der ESTV:

Für das Ergebnis wird nicht gehaftet, die Zahlen sind unverbindlich.

Stiftung Zewo

Die Zewo setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein. Als Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen verleiht sie ein Gütesiegel an geprüfte Organisationen, die ihren Anforderungen entsprechen. Die Hilfswerke werden regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern kontrolliert.

Zewo-Gütesiegel

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet Hilfswerke aus, die offen über ihre Tätigkeit informieren, eine transparente Rechnung führen und ihre Spendengelder zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam einsetzen. Die Organisationen verfügen über unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen, kommunizieren aufrichtig und handeln fair bei der Mittelbeschaffung.

Informationen und Hinweise

Die Stiftung Zewo erteilt gerne weitere Auskünfte rund ums Spenden. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Website www.zewo.ch. So kontaktieren Sie uns: Stiftung Zewo, Lägernstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, Fax 044 366 99 50, info@zewo.ch